

▶ Steuerrecht

Prozesskosten für nahehelichen Unterhalt als Werbungskosten

| Werden Prozessführungskosten aufgewendet, um künftig höhere steuerbare Unterhaltsleistungen nach § 22 Nr. 1a EStG vom geschiedenen Ehegatten zu erhalten, die dieser dann als Sonderausgaben gemäß § 10 Abs. 1a EStG geltend machen kann, sind diese vollumfänglich als Werbungskosten abziehbar (FG Münster 3.12.19, 1 K 494/18; Rev. BFH: VI R 1/20). |

Nach Auffassung des FG ist es dabei unschädlich, dass bei Einleitung des zivilgerichtlichen Verfahrens noch nicht feststand, ob durch eine entsprechende Wahlrechtsausübung die Steuerpflicht der Unterhaltszahlungen begründet werden würde (Antragserfordernis des § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG). Der Umstand, dass der prozessführende Ehegatte zunächst lediglich einen zivilprozessualen Titel auf Zahlung nahehelichen Unterhalts i. S. v. § 1573 Abs. 2 BGB erlangt, soll ebenfalls ohne Bedeutung sein. Es kommt auch nicht darauf an, ob ein Prozess durch einen einvernehmlichen Vergleich beendet wird.

PRAXISTIPP | Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass die Finanzämter restriktiv davon ausgehen werden, dass derartige Prozesskosten der nicht steuerbaren Vermögenssphäre zuzurechnen sind. Bis der BFH entschieden hat, sollte man sich gegen eine Ablehnung des Werbungskostenabzugs wehren. Offen bleibt weiterhin, unter welchen Voraussetzungen solche Prozessführungskosten als außergewöhnliche Belastungen abzugsfähig sein können (Stichwort: existenzbedrohende Situation), wenn nahehelicher Unterhalt geltend gemacht wird.

▶ Arzttermin

Wann können Ärzte eine Ausfallgebühr verlangen?

| Senioren müssen hin und wieder einen Behandlungstermin beim Arzt absagen. Kann der Arzt dann eine Ausfallgebühr verlangen? |

Auch wenn Patienten einen Termin gar nicht oder sehr kurzfristig absagen, hat der Arzt keinen Anspruch auf Schadenersatz. Zwar befindet sich der Patient in einem sog. Annahmeverzug, wenn er einen fest vereinbarten und für ihn freigehaltenen Termin nicht einhält. Ein Anspruch auf Schadenersatz kann aber nur geltend gemacht werden, wenn

- ein fester Behandlungstermin mit dem Patienten vereinbart worden ist,
- dem Arzt auch tatsächlich ein Schaden entstanden ist, also kein „Ersatzpatient“ behandelt werden konnte, **und**
- der Patient schriftlich darauf hingewiesen wurde, dass bei Nichterscheinen oder Unpünktlichkeit eine Ausfallgebühr anfällt (i. d. R. in einer gesonderten Vereinbarung).

MERKE | Die Rechtsprechung zur Ausfallgebühr ist nicht einheitlich. Es gibt vermehrt Urteile zugunsten der Praxen (z. B. AG Bielefeld 10.2.17, 411 C 3/17). In bestimmten Einzelfällen sollten Sie die Forderung als unbillig zurückweisen (z. B. schwere Erkrankungen, Todesfälle naher Angehöriger).



IHR PLUS IM NETZ

sr.iww.de

Abruf-Nr. 213699

Finanzämter werden eher restriktiv vorgehen

Voraussetzungen für den Anspruch auf Ausfallgebühr